

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

70. Jahrgang

Nr. 24

Mittwoch, 14. Juni 2017

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

19.06.2017, 17:00 Uhr

Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Kasino

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Protokoll über die 19. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid am 10.05.2017
- Protokoll über die gem. Sitzung der Bezirksvertretung Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid und des ASKUM am 15.05.2017
- 4. Bauleitplanung Düsseldorfer Straße/ Baustraße Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes O 203 – Teil B sowie Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans O 203 – Teil B, jeweils für das Gebiet zwischen der Baustraße, der Straße Am Weisenhäuschen, der Wittenbergstraße und der Düsseldorfer Straße. (Beschluss 1)
 - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
- 5. Bauleitplanung Talstraße/ Forststraße Allgemeiner Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes O 653 sowie Vorstellung der Planung und Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes O 653, jeweils für das Gebiet südlich der Talstraße, nördlich der Rheinstraße und östlich der Forststraße (Beschluss
 - Stadtbezirk Ohligs/Aufderhöhe/Merscheid -
- 6. Planungen für das alte Hallenbad auf der Sauerbreystraße

Antrag der Bezirksfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2017

- Erlass einer Gebiets- und Abgabensatzung für eine Immobilien- und Standortgemeinschaft im Stadtteilzentrum Ohligs
- 8. Verkaufsoffener Sonntag in Solingen Ohligs zum Brückenfest
- Entwicklung der offenen Ganztagsplätze in Kitas und Schulen
 - Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 07.06.2017
- Attraktivierung des Planetenweges
 Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 07.06.2017
- 11. Vandalismus in der Kath. Kita St. Joseph am Ammerweg
- 12. Straßenausbau-Begleitmaßnahme Löhdorfer Straße (L67) im Zusammenhang mit der nach dem Kommunalinvestitions-förderungsgesetz (KlnvFG) geförderten Fahrbahnerneuerung mit lärmminderndem Asphalt Strecke: An den Eichen/Watzmannstraße bis Schorberger Straße/Montanushof
- Südlicher Gehweg Hildener Straße zwischen Grenzund Lübecker Straße in Ergänzung zu der Fahrbahnerneuerung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KlnvFG)

Herausgeber:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Birgit Wenning-Paulsen

Fon 0212 290 - 2613

Redaktion Ilka Fiebich

Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Veröffentlichung/

Satz

Vertrieb

Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung Digital unter <u>www.solingen.de/amtsblatt.</u> In gedruckter Form liegt es kostenlos in Ver-

waltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers

zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Rathausplatz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach "Der Blaue Engel" zertifiziertem Papier.

- 14. Freie Budgetmittel
- 15. Verschiedenes

19.06.2017, 17:00 Uhr

Jugendhilfeausschuss

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Protokoll der 18. Sitzung des JHA am 15.05.2017
- 3. Bericht aus dem Jugendstadtrat mündlicher Bericht
- 4. Vorstellung Innovative Kinderbetreuungsangebote mündlicher Bericht
- 5. Anerkennung als Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII hier: Easy Bildungs- und Familienzentrum e. V.
- 6. Neue Entgeltordnung für die Kindertagespflege
- 7. Kinder- und Jugendförderplan
- 8. HzE-Projekt im Stadtdienst Jugend
- Trägerwechsel der ev. Kindertageseinrichtungen zum Diakonischen Werk Anschubfinanzierung
- 10. Kita-Online mündlicher Bericht
- 11. Spielplatzersatzfläche am Rathaus im Zuge der geplanten Aufstellung einer Skulptur hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen offene Liste vom 12.05.2017
- 12. Verschiedenes

20.06.2017, 16:00 Uhr

Zentraler Betriebsausschuss und Sportausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Kantine

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Übertragung der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG) auf die Technische Betriebe Solingen (TBS)
- 3. Verschiedenes

20.06.2017, 17:00 Uhr

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnungswesen, Senioren und Beschäftigungsförderung

Theater und Konzerthaus – kleiner Konzertsaal

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Protokoll der 20. Sitzung am 02.05.2017
- Pflegegrade und neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 18.04.2017 hier: Bericht des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen

- Umsetzung des Pflegestärkungsgesetzes II 1ster Erfahrungsbericht
 - mündlicher Bericht -
- 5. Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG)
- Satzung für die Obdachlosenunterkünfte der Klingenstadt Solingen
- Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Klingenstadt Solingen
- 8. Eingliederungsbericht 2016 des Kommunalen Jobcenters
- 9. Selbstvornahme als neues Aufgabenfeld im Kommunalen Jobcenter Solingen
- 10. Sozialbestattungen und Bestattungen von Menschen ohne Angehörige

hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 06.03.2017

- mündlicher Bericht -
- 11. Aktuelles zur Situation von Flüchtlingen in Solingen
- 12. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Protokoll der 20. Sitzung am 02.05.2017
- Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH Jahresabschluss 2016
- 4. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH Bestellung Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017
- Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH Jahresabschluss 2016
- Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH Nutzungskonzept Gerhard-Berting-Haus
- 7. Verschiedenes

20.06.2017, 17:00 Uhr

Sportausschuss

Verwaltungsgebäude Bonner Straße 100 – Kantine

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- Protokoll über die 16. Sitzung des Sportausschusses am 04.04.2017
- 3. Ersatzneubau des Hallenbades Vogelsang Fortführung der Beratungen
- 4. Verwendung der Sportpauschale
 - a) Aktuelle Übersicht über den Stand der Sportpauschale
 - b) Verwendung der Restmittel aus der Sportpauschale des Jahres 2016
- Spielplatzersatzfläche am Rathaus im Zuge der geplanten Aufstellung einer Skulptur hier: Antrag der Ratsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen offene Liste vom 12.05.2017
- 6. Verschiedenes

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Protokoll über die 16. Sitzung des Sportausschusses am 04.04.2017

- 3. Ersatzneubau des Hallenbades Vogelsang Fortführung der Beratungen
- Informationen der Solinger B\u00e4dergesellschaft mbH m\u00fcndlicher Sachstandsbericht
- 5. Verschiedenes

22.06.2017, 16:15 Uhr

Bezirksvertretung Burg/Höhscheid

Theodor-Fliedner-Heim gGmbH – ehemaliger Roten Salon

Tagesordnung - öffentlich -

Beantwortung von Anfragen

- 1. Befangenheitserklärungen
- 2. Protokoll über die 20.Sitzung der Bezirksvertretung Burg/ Höhscheid am 04.05.2017
- Graffiti auf unschönen Flächen im Bezirk Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.08.2016
- 4. Jugendherberge in Oberburg hier: Sachstandsbericht
- 5. Freie Budgetmittel 2017 -Fortführung der Beratung-
- 6. Verschiedenes

BEKANNTMACHUNG

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 09.07.2017 im Stadtteil Solingen-Wald vom 09.06.2017

Aufgrund des § 6 (4) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 und des § 27 (1) des Ordnungsbehördengesetzes NRW wird von der Stadt Solingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 18.05.2017 für den Stadtbezirk Wald folgende Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen dürfen am 09.07.2017 innerhalb des Stadtbezirkes Wald in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Gebietsgrenzen ergeben sich aus § 2 dieser Verordnung

§ 2

Die Geltungsbereiche werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert. Im Rundling, Walder Schlauch, Pützgasse, Friedrich-Ebert-Str im Bereich von Walder Kirchplatz bis zur Poststraße. Die Anlagen zu § 2 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

§ 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

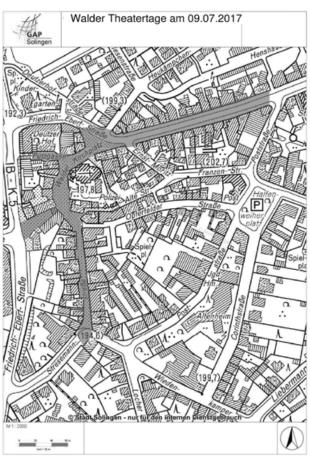
Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 09.06.2017

Tim-O. Kurzbach Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 03.09.2017 im Stadtteil Solingen-Ohligs vom 09.06.2017

Aufgrund des § 6 (4) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 und des § 27 (1) des 18.05.02.2017 für den Stadtbezirk Ohligs folgende Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen dürfen am 03.09.2017 innerhalb des Stadtbezirkes Ohligs in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet sein.
- (2) Die Gebietsgrenzen ergeben sich aus § 2 dieser Verordnung.

§ 2

Die Geltungsbereiche werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert. Lennestraße, Aachener Straße, Düsseldorfer Straße, Bahnstraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Keldersstraße), Forststraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Talstraße), Emdenstraße, Grünstraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Talstraße), Emscherstraße (zwischen Lennestraße und Grünstraße). Die Anlagen zu § 2 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

§ 3

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält. (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

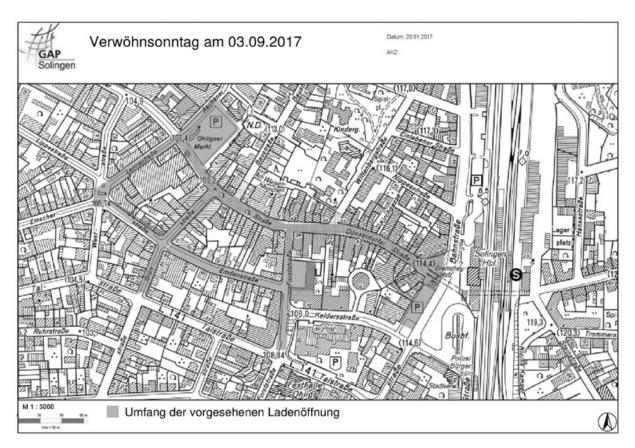
Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 09.06.2017

Tim-O. Kurzbach Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 10.12.2017 im Stadtteil Solingen-Wald vom 09.06.2017

Aufgrund des § 6 (4) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 und des § 27 (1) des Ordnungsbehördengesetzes NRW wird von der Stadt Solingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 18.05.2017 für den Stadtbezirk Wald folgende Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen dürfen am 10.12.2017 innerhalb des Stadtbezirkes Wald in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr innerhalb der in der Anlage gekennzeichneten Flächen geöffnet sein. Ausgenommen hiervon sind der Lebensmittelhandel, die Baumärkte, Möbelanbieter und Apotheken (außer Notdienst).
- (2) Die Gebietsgrenzen ergeben sich aus § 2 dieser Verordnung

§ 2

Die Geltungsbereiche werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert. Im Rundling, Walder Schlauch, Pützgasse, Friedrich-Ebert-Straße im Bereich von Walder Kirchplatz bis zur Poststraße Die Anlagen zu § 2 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

ξ4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

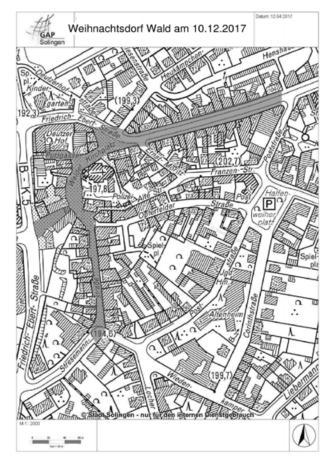
Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

 der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 09.06.2017

Tim-O. Kurzbach Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Freigabe des verkaufsoffenen Sonntags am 10.12.2017 im Stadtteil Solingen-Ohligs vom 09.06.2017

Aufgrund des § 6 (4) des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖG NRW) vom 16.11.2006 und des § 27 (1) des Ordnungsbehördengesetzes NRW wird von der Stadt Solingen als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß Ratsbeschluss vom 18.05.2017 für den Stadtbezirk Ohligs folgende Verordnung erlassen:

§ 1

- (1) Verkaufsstellen dürfen am 10.12.2017 innerhalb des Stadtbezirkes Ohligs in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der in der Anlage gekennzeichneten Flächen geöffnet sein. Ausgenommen hiervon sind der Lebensmittelhandel, die Baumärkte, Möbelanbieter und Apotheken (außer Notdienst).
- (2) Die Gebietsgrenzen ergeben sich aus § 2 dieser Verordnung

§ 2

Die Geltungsbereiche werden im Einzelnen durch einen Straßenverbund (jeweils beide Straßenseiten) definiert. Lennestraße, Aachener Straße, Düsseldorfer Straße, Bahnstraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Keldersstraße), Forststraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Talstraße), Emdenstraße, Grünstraße (zwischen Düsseldorfer Straße und Talstraße), Emscherstraße (zwischen Lennestraße und Grünstraße). Die Anlagen zu § 2 stellen die räumlichen Geltungsbereiche bildlich dar.

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu 5.000,-- Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

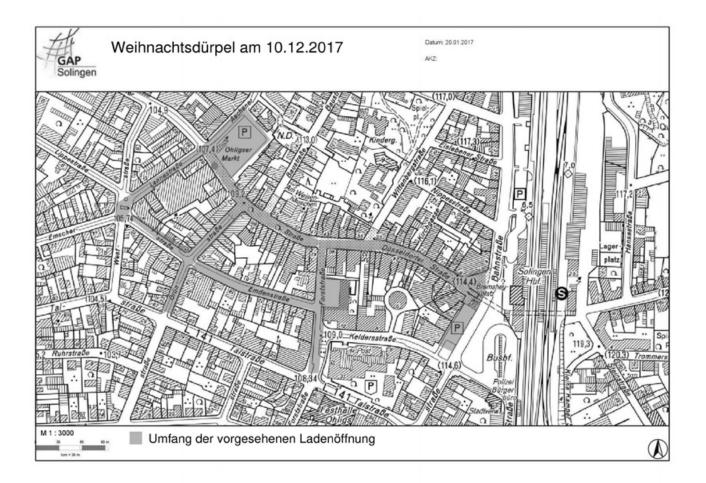
Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Solingen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 7 Abs. 6 GO NRW eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser ordnungsbehördlichen Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung/ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Solingen, den 09.06.2017

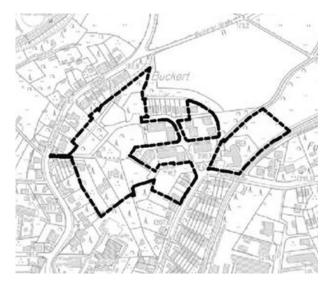
Tim-O. Kurzbach Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNG

Der Umlegungsausschuss Abschluss des Umlegungsverfahrens Ehrenstrasse

Der Umlegungsausschuss der Stadt Solingen hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2016 entsprechend § 71 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung festgestellt, dass mit Inkrafttreten des Vorwegregelungsbeschlusses betreffend die Ordnungsnummer 7 am 04. August 2016 das Umlegungsverfahren Ehrenstraße rechtsverbindlich abgeschlossen worden ist. Die seit Einleitung des Verfahrens getroffenen Vorwegregelungen gem. § 76 BauGB haben weiterhin Bestand.



Das Umlegungsgebiet Ehrenstraße ist in dem unmaßstäblichen Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte mit Strichraster umrandet dargestellt.

Solingen, 13. Dezember 2016

Schäfer Vorsitzender